

Stand: 02.05.2024 08:10:22

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/16071

"Mietwucher des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration bei Unterkunftsgebühren für Geflüchtete - rechtskonforme Gebührenverordnung jetzt!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/16071 vom 02.06.2021
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/16944 des VF vom 17.06.2021
3. Beschluss des Plenums 18/17489 vom 22.07.2021
4. Plenarprotokoll Nr. 90 vom 22.07.2021



Antrag

der Abgeordneten **Alexandra Hiersemann, Horst Arnold, Florian Ritter, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Mietwucher des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration bei Unterkunftsgebühren für Geflüchtete – rechtskonforme Gebührenverordnung jetzt!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die Benutzungsgebühren in § 23 Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) rechtskonform, verfassungsgemäß und – wie vom VGH gefordert – dem Sozialstaatsgebot entsprechend zu regeln,
2. den Geflüchteten, die auf Grund der bisherigen verfassungswidrigen Regelung zu Unrecht zu viel gezahlt haben, ihr Geld sofort zurückzuerstatten.

Begründung:

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat mit Beschluss vom 14. April 2021 (Az.: 12 N 20.2529) die Unterkunftsgebühren für Geflüchtete in § 23 DVAsyl erneut für unwirksam erklärt und sie als unvereinbar mit Art. 3 Grundgesetz (GG) bezeichnet. Er kritisierte dabei das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) in einmaliger Schärfe.

Die Antragsteller in dem zu Grunde liegenden Normenkontrollverfahren, ein Asylbewerber und ein anerkannter Flüchtling, rügten die Unvereinbarkeit von § 23 DVAsyl mit höherrangigem Recht. Bereits 2018 hatte der VGH die Vorgängerregelung der aktuellen Gebührenregelung für unwirksam erklärt (Beschluss vom 16. Mai 2018 – Az.: 12 N 18.9). Das Innenministerium hat daraus aber nicht gelernt, wie die jetzt vorliegende Entscheidung deutlich aufzeigt.

Der Senat kritisierte in dem aktuellen Beschluss abermals, dass die Festsetzung von Benutzungsgebühren für Flüchtlingsunterkünfte unterkunftsbezogen und nicht am allgemeinen Immobilienmarkt orientiert, zu erfolgen habe. Zudem wurden nach den Ausführungen des VGH z. T. völlig überhöhte Preise angesetzt. So heißt es in dem Beschluss des VGH, dass für ein „*nicht vergleichbares Leistungsangebot*“ den Betroffenen „*mehr als das Doppelte des auf dem Mietwohnungsmarkt Üblichen*“ in Rechnung gestellt werden sollte.

In einer nicht zu übertreffenden Deutlichkeit erklärte der VGH alsdann wörtlich: „*Wollte der Antragsgegner seine Unterkünfte zu den oben genannten Konditionen an die Betroffenen vermieten, so käme er bezogen auf das als maßstabbildend zugrunde gelegte Gebührenjahr 2017 wohl unweigerlich mit dem Straftatbestand des Mietwuchers*

(§ 291 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StGB), möglicherweise sogar dem des Betruges (...) in Konflikt (...).“

Der VGH erteilte der Staatsregierung damit eine deutliche Ohrfeige. Schon die Vorgängerregelung hatte der VGH für unwirksam erklärt. Das Innenministerium hat jedoch daraus nicht gelernt bzw. nicht die richtigen Konsequenzen gezogen, sondern abermals eine unwirksame Gebührenfestsetzung vorgenommen.

Der VGH formuliert deshalb nun, dass es zu hoffen bleibe, „*dass der Antragsgegner sich beim dritten Versuch einer dem Sozialstaatsgebot entsprechenden Gebührenordnung*“ an den richtigen Erkenntnissen orientiere „*und zu einer tragfähigen, ausschließlich am niedrigen Standard der Unterkünfte orientierten, in Anbetracht der tatsächlichen Kosten naturgemäß lediglich – symbolischen – Festsetzung*“ finde.

Die Entscheidung des VGH ist in jeder Hinsicht und in jeder Zeile unmissverständlich. Eine deutlichere Kritik am Innenministerium hat man selten gelesen. Der VGH spricht von „*deutlichen Hinweisen*“ in seiner damaligen Entscheidung, die missachtet wurden. Laut VGH sei das Innenministerium „*nach wie vor nicht gewillt*“, eine ordnungsgemäße Betrachtung vorzunehmen. Stattdessen orientiere man sich „*erneut in unzulässiger Weise ausschließlich an den Verhältnissen auf dem allgemeinen Mietwohnungsmarkt*“. Wörtlich erklärt der VGH dann: „*Deshalb noch einmal: Die Festsetzung von Benutzungsgebühren für Flüchtlingsunterkünfte hat unterkunftsbezogen und nicht mietwohnungsmarktbezogen zu erfolgen (vgl. BayVGH, B.v. 16.5.2018 – 12 N 18.9 -, ...)*“.

Der VGH stellt fest, dass der Antragsgegner erneut gleichsetze, was nicht zu vergleichen und gleichzusetzen sei. Der Antragsgegner wolle auch nicht wahrhaben, dass seine Unterkünfte mit Mehrfachbelegung und Stockbetten, Kochgelegenheit, Bad und WC nur zur gemeinschaftlichen Benutzung, den Verhältnissen am allgemeinen Wohnungsmarkt (individuell eingerichtete, abgeschlossene Wohnungen mit Kochgelegenheit, eigenem Bad und WC) nicht entfernt entsprechen und sich infolgedessen eine solche Betrachtung von vornherein verbieten würde. Wörtlich erklärt er dazu: „*Die Untauglichkeit der Verhältnisse am allgemeinen Wohnungsmarkt für die Festsetzung der Gebühren von Flüchtlingsunterkünften hat der Senat bereits in der in Rechtskraft erwachsenen Entscheidung vom 16.5.2018 (...) ausdrücklich festgestellt*“. Der VGH stellt damit dem Innenministerium ein vernichtendes Zeugnis aus.

Am Ende seiner Entscheidung stellt der VGH fest: „*Vorbehaltlich des Eintritts der Rechtskraft der vorliegenden Entscheidung sind die Uhren jedenfalls erst einmal wieder auf Null zurückgestellt*“.

Wir fordern deshalb, dass die Staatsregierung die Benutzungsgebühren in § 23 Asyl-durchführungsverordnung (DVAsyl) nun endlich rechtskonform und verfassungsgemäß regelt und den Geflüchteten, die auf Grund der bisherigen verfassungswidrigen Regelung zu Unrecht zu viel gezahlt haben, ihr Geld sofort zurückerstattet.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Antrag der Abgeordneten Alexandra Hiersemann, Horst Arnold, Florian Ritter
u.a. SPD
Drs. 18/16071**

**Mietwucher des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration bei
Unterkunftsgebühren für Geflüchtete - rechtskonforme Gebührenverordnung
jetzt!**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Horst Arnold**
Mitberichterstatter: **Tobias Reiß**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 17. Juni 2021 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Alexandra Hiersemann, Horst Arnold, Florian Ritter, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Drs. 18/16071, 18/16944

Mietwucher des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration bei Unterkunftsgebühren für Geflüchtete – rechtskonforme Gebührenverordnung jetzt!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Tobias Reiß

Abg. Toni Schuberl

Abg. Alexander Hold

Abg. Richard Graupner

Abg. Martin Hagen

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Gülseren Demirel

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 69** auf:

Antrag der Abgeordneten Alexandra Hiersemann, Horst Arnold, Florian Ritter u.

a. (SPD)

**Mietwucher des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration bei
Unterkunftsgebühren für Geflüchtete - rechtskonforme Gebührenverordnung
jetzt! (Drs. 18/16071)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Frau Kollegin Hiersemann steht schon für die SPD-Fraktion bereit.

Alexandra Hiersemann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag bezieht sich auf einen Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgesichtshofs vom 14. April 2021, der – Herr Kollege Reiß freut sich schon – ohne Übertreibung in Inhalt und Sprache als einzigartig zu bezeichnen ist. Der VGH hat sich hier extrem deutlich gegenüber der Staatsregierung geäußert, als er die in § 23 der Asyl-durchführungsverordnung geregelten Unterkunftsgebühren für Geflüchtete erneut für unwirksam und als unvereinbar mit Artikel 3 des Grundgesetzes erklärt hat. Das ist auch deshalb bemerkenswert, weil der VGH schon 2018 die Vorgängerregelung zu den Gebühren für unwirksam erklärt hatte.

Kernpunkt der Kritik des VGH war sowohl 2018 wie auch jetzt, dass der Freistaat in seiner Verordnung völlig überhöhte und falsch kalkulierte Unterkunftsgebühren für Geflüchtete angesetzt habe. Mit unserem Antrag fordern wir also nichts anderes als das, was der VGH gefordert hat. Wir wollen, dass nun wirklich verfassungsgemäße angemessene Unterkunftsgebühren für Geflüchtete vom Innenministerium festgesetzt werden. Das tun wir übrigens, lieber Herr Kollege Reiß, mit vergleichsweise freundlichen Formulierungen, im Gegensatz zum VGH, der seinem Ärger in dem angesprochenen Beschluss heftig Luft macht. Dort heißt es beispielsweise, es handele sich um einen "inzwischen zweimaligen vergeblichen Anlauf, eine rechtsgültige Gebührenverordnung ins Werk zu setzen". Weiter heißt es, die Ausführungen und Verfahren belegten, dass

der Antragsgegner, also das Innenministerium, "nach wie vor nicht gewillt ist, eine unterkunftsbezogene Betrachtung vorzunehmen, und sich stattdessen erneut in unzulässiger Weise ausschließlich an den Verhältnissen auf dem allgemeinen Mietwohnungsmarkt orientiert."

Laut VGH wurde seitens des Innenministeriums das Rechtsetzungsermessen nicht sachgerecht ausgeübt. Dieses habe einen untauglichen Ansatz gewählt. Sogar von einem etwaigen denkbaren Konflikt mit dem Straftatbestand des Mietwuchers, möglicherweise sogar dem des Betrugs ist die Rede. – Mein lieber Mann, der VGH spricht hier immerhin von einer Verordnung der Staatsregierung. Das ist schon mehr als bemerkenswert.

Ein weiterer Punkt ist die Frage der bestandskräftigen Bescheide; denn der Verordnungsgeber hat hier nun die Verpflichtung, die Rechtslage rückwirkend rechts- und verfassungsgemäß umzugestalten. Auch hier lässt der VGH keinen Zweifel daran, dass die Gebühren den Geflüchteten zurückzuerstatten sind, selbst wenn die Bescheide rechtskräftig sind.

Im Rechtsausschuss am 17. Juni 2021 wurde von der Vertreterin des Innenministeriums mitgeteilt, eine neue Regelung sei in Arbeit und man hoffe, das nächste Mal eine rechtskonforme Gebührensatzung zu erlassen. Das hoffen auch wir. Deshalb soll unser Antrag das unterstreichen.

Zwar wurde im Ausschuss vonseiten des Innenministeriums zugesagt, zu berichten, sobald die Verordnung im Entwurf vorliege bzw. die Eckpunkte der Verordnung erarbeitet seien. Mit unserem Antrag unterstreichen wir, dass wir als Legislative doch zur Sicherheit die Exekutive genau kontrollieren sollten, damit nicht eine dritte Regelung, lieber Herr Reiß, demnächst vom VGH für unwirksam erklärt wird.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag, der nichts anderes sagt als das, was der VGH-Beschluss beinhaltet. Auch die Regierungsfractionen können nicht ernsthaft

wollen, dass den Vorgaben des Verwaltungsgerichtshofs durch das Innenministerium erneut zuwidergehandelt wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion spricht der Kollege Tobias Reiß.

Tobias Reiß (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Hiersemann, meine zum Ausdruck gebrachte Freude lag stark daran, dass Sie heute den Redebeitrag hier übernommen haben. Der Kollege Arnold hätte natürlich noch mehr Schärfe in die Diskussion gebracht.

Ich glaube, es reicht, wenn ich die Frau Kollegin Demirel zitiere. Wir hatten diesen und einen parallelen Antrag der SPD-Fraktion zu diesem Themenkreis zweimal bei uns im Verfassungsausschuss und haben das Ganze letzte Woche schon diskutiert. Das Innenministerium hat uns die klare Zusage gegeben, bei der nächsten Sitzung am 30. September 2021 die Eckpunkte für die neue Verordnung vorzustellen und die Gebührenverordnung dann auf dieser Basis neu zu fassen. Die Frau Kollegin Demirel hat dabei zum Ausdruck gebracht, dass sie damit einverstanden ist, wenn dann eine vernünftige Verordnung erarbeitet wird. Ich glaube, darüber sind wir alle uns einig.

Wenn man Ihrem Antrag folgen würde, würde letztendlich den Kommunen, den Jobcentern doppelte Arbeit gemacht, weil wir erst einmal die Gebührenbescheide auf null setzen und das Geld zurückzahlen würden. Dann hätten wir eine neue Gebührenverordnung und müssten wieder von vorne anfangen. Die Frau Kollegin Demirel hat gesagt, der Weg, den wir jetzt im Verfassungsausschuss besprochen haben, sei pragmatisch; deshalb kann man durchaus damit einverstanden sein.

Natürlich muss das Urteil konsequent abgearbeitet werden. Dazu gibt es, wie gesagt, die entsprechende Zusage. Es werden keine neuen Bescheide mehr erlassen. Es wird nichts vollstreckt. Die Neuregelung wird jetzt schnell, unverzüglich ausgearbeitet. Wie

gesagt: Bereits am 30. September sollen die ersten Eckpunkte im Verfassungsausschuss diskutiert werden.

Kritisiert wird vom Verwaltungsgerichtshof, dass letztendlich das Kostendeckungsprinzip angewandt wurde. Die Kosten, die dem Freistaat entstehen, wurden den untergebrachten Asylbewerbern mit einem 40-prozentigen Sozialabschlag in Rechnung gestellt. Aber auch das ist zu hoch. Der VGH schreibt, der Maßstab für die Gebühren seien diejenigen Gebühren, die für Obdachlosenunterkünfte angewendet würden. Auch da gibt es Unterschiede. Es gibt die Zusage, gerade die vorbildlichen Kommunen und deren Satzungen in den Blick zu nehmen.

Bestandskräftige Bescheide müssen nicht aufgehoben werden – auch das sagt der VGH –, soweit sie von den Jobcentern übernommen wurden, also nicht direkt von den Gebührenschuldern. Dabei ist die Belastung der Kommunen letztlich ausgeschlossen, weil bekanntermaßen fluchtbedingte Kosten nach dem SGB II zu 100 % vom Bund übernommen werden.

Selbst bezahlte und noch nicht bestandskräftige Bescheide werden, natürlich unter Berücksichtigung der Neuregelung, dann zurückbezahlt.

Nach einer Neufestsetzung – auch das sagt der VGH – müssen bestandskräftige Bescheide angepasst werden. Aber eine sofortige Korrektur, wie Sie dies fordern, wird gerade nicht eingefordert. Die Pflicht zur Anpassung besteht nur, wenn Bescheide nicht vom Jobcenter bezahlt wurden.

Wie gesagt: Die Belastung der Kommunen ist ausgeschlossen, weil der Bund das vollständig übernimmt. Deshalb muss natürlich auch die Rückabwicklung jetzt mit dem Bund erfolgen, damit sichergestellt ist, dass auch der Bund mit der Art und Weise der Rückabwicklung einverstanden ist.

Von einer Bereicherung des Freistaats kann man in diesem Zusammenhang wohl nicht sprechen, weil die tatsächlichen Kosten der Unterbringung – ich glaube, auch darüber sind wir uns einig – weit über den erhobenen Gebühren liegen.

Wir erwarten, wie gesagt, in der nächsten Sitzung des Verfassungsausschusses die ersten Eckpunkte und dann die Umsetzung der neuen Verordnung in diesem Sinne. Deshalb haben wir den Anträgen der SPD-Fraktion nicht zugestimmt.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Zwischenbemerkung der Kollegin Hiersemann.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Kollege Reiß, vielen Dank. Ich will Ihre Freude durch meine Zwischenbemerkung noch ein bisschen verlängern. Wir reden von zwei Anträgen, die beide schon im Ausschuss waren – darauf möchte ich hinweisen – und die einen unterschiedlichen Inhalt haben.

Bei dem Antrag, über den wir heute debattieren, geht es darum, nun im dritten Anlauf eine rechtskonforme Verordnung zu dieser Thematik zu erlassen. Ich weiß, es ist über die Eckpunkte geredet worden. Ich habe mich auch sehr gefreut, dass es im Ausschuss Einigkeit darüber gab, um zu verhindern, dass da noch einmal etwas schiefgeht.

Sie haben jetzt die Problematik der Jobcenter und der Bundesmittel erwähnt. Der VGH nennt das einen Griff in die Kassen des Bundes. Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass da schon eine Art von Rückabwicklung auch mit dem Bund passieren wird?

Die zweite Frage: Ich kenne Bescheide, die jetzt von der Regierung von Unterfranken, glaube ich – aber die anderen werden ähnlich handeln –, an Geflüchtete geschickt werden, in denen der Antrag auf Wiederaufgreifen des Verfahrens – das wäre jetzt der Vorgang nach dem bestandskräftigen Bescheid – zurückgewiesen wird. Oder es wird

telefonisch gesagt: Nehmen Sie Ihren Antrag zurück. – Wie sollen die Geflüchteten, die nun versuchen müssen, an ihr Geld zu kommen, damit umgehen?

Tobias Reiß (CSU): Ich verstehe die Zusage des Ministeriums so, dass es am Ende einen Automatismus gibt, dass es also dort, wo Gebührenschuldner die Kosten selbst übernommen haben, natürlich Rückerstattungen gibt, und zwar unter Berücksichtigung der Neuregelung. Es wird ja ein Delta bleiben. Das muss ausgeglichen werden. Die Frau Kollegin Demirel sagt dazu: Warum sollen wir den Kommunen, den Jobcentern doppelte Arbeit machen, wenn wir jetzt zurückerstatten, dann neue Bescheide erlassen und wieder einheben? – Dann ist es doch besser, angepasste Bescheide zu erlassen und auf dieser Basis dann den überschießenden Betrag zurückzuerstatten.

Natürlich ist die Rückabwicklung dort, wo der Bund die Kosten über das SGB II übernommen hat, mit ihm in irgendeiner Art abzustimmen, damit sichergestellt ist, dass seitens des Bundes Einverständnis besteht. So verstehe ich das.

Ich denke, dass wir am 30. September in der nächsten Verfassungsausschusssitzung klare Regelungen bekommen und hinsichtlich der weiteren Schritte sicherlich Einvernehmen haben werden.

Präsidentin Ilse Aigner: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 68 bekannt, dem Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt und anderer und Fraktion (FDP) "Wohneigentum fördern und schützen – Umwandlungsverbot in Bayern Einhalt gebieten" auf der Drucksache 18/16224. Mit Ja haben 18 gestimmt, mit Nein haben 81 gestimmt. Stimmenthaltungen: null. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Der nächste Redner ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Toni Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Innenminister! Das ist schon ein besonderer Hammer, wenn man sich das durchliest. Es gibt ja öfter mal Urteile des Verwaltungsgerichtshofs, durch die etwas aufgehoben oder bemängelt wird. Aber solch einen Wortlaut, eine solche Watschn, liest man selten. Das ist brutal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Formulierungen wie – ich sage es mit meinen Worten – "wir haben es eigentlich schon einmal gesagt, und jetzt sagen wir es noch mal deutlich" oder eine unverhohlene Drohung, dass Straftatbestände wie Mietwucher oder Betrug im Raum stehen, wenn man es weiterhin so macht, und dass der Regierung endlich mal klar werden sollte, dass es hier nur um einen symbolischen Betrag gehen kann, liest man in einem Urteil selten.

Das zeigt eigentlich ganz deutlich, dass Sie mit Ihrer Politik auf dem Holzweg sind, einer Politik, die noch Geld aus Geflüchteten presst, die kurz nach ihrer Flucht hier angekommen und selbst in finanziell prekären Situationen sind. Dann sind die Gebühren auch noch so überhöht, dass der Verwaltungsgerichtshof solche Worte sprechen muss. Das ist der Wahnsinn. Man sollte ganz klein mit Hut sein, wenn man so eine Watschn kriegt. Ich bin gespannt, wie Sie darauf reagieren. Ich vermute, Sie sind nicht mit Demut gesegnet.

Es ist absolut notwendig, dass hier nachgebessert wird. Das steht auch ganz deutlich im Urteil. Es wurde aber im Ausschuss auch gesagt, dass das gemacht wird. Vom Innenministerium wurde klargestellt: Wir werden eine neue Verordnung machen. – Das ist der dritte Anlauf. Hoffentlich klappt es diesmal. Wir gehen davon aus, dass das, was gesagt worden ist, auch eingehalten wird. Wir kriegen zum nächstmöglichen Sitzungstermin, ich glaube, das ist der 30. September, den Entwurf der Verordnung, bevor sie in Kraft tritt. Wir werden im Verfassungsausschuss darüber diskutieren. Wir werden prüfen, ob das verfassungsrechtlich passt, und dann werden wir weiterschauen.

Selbstverständlich muss alles, was illegal eingenommen worden ist, unverzüglich zurückgezahlt werden. Aber unverzüglich ist etwas anderes als sofort. Unverzüglich bedeutet, so schnell wie möglich eine neue Verordnung zu machen, um dann die Differenz, um dann die zu viel eingenommenen Beträge zurückzuzahlen. Das bedeutet aber nicht, jetzt sofort den gesamten Betrag, der eingenommen worden ist, zurückzuzahlen, um ein paar Wochen später einen neuen Bescheid zu verschicken und dann einen geringeren Betrag von Leuten zu verlangen, die unser Verwaltungsrecht nicht kennen und die Kostenfestsetzungen nicht kennen. Da tun sich schon Deutsche schwer, das zu verstehen. Da muss vielleicht zwangsvollstreckt werden oder was weiß ich alles. Das ist ein riesiger Aufwand.

Warten wir das ab, nehmen wir ernst, was das Innenministerium uns im Ausschuss zugesagt hat. Prüfen wir es streng, prüfen wir es darauf, dass es diesmal wirklich passt, und dann schauen wir weiter. Aus diesem Grund ist das ein richtiges Anliegen, aber der falsche Zeitpunkt. Wir enthalten uns.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FREIEN WÄHLER spricht der Kollege Vizepräsident Alexander Hold.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In der Zielsetzung gibt es ja eigentlich keinerlei Diskrepanzen. Wir alle wollen, dass die Unterkunftsgebühren für Geflüchtete verfassungsgemäß berechnet und rechtskonform abgerechnet werden. Dafür hat der Verwaltungsgerichtshof mit seinem Beschluss vom 14. April dieses Jahres dem bayerischen Innenministerium sehr klare und sehr deutliche Vorgaben gemacht. Es geht dabei vor allem um Rechtsgrundsätze wie Kostendeckungsprinzip, Äquivalenzprinzip, Sozialstaatsprinzip, Rechtsstaatsprinzip in Form des Verbots der Überforderung, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und das Gebot der Systemgerechtigkeit.

Man könnte natürlich versucht sein, sich zu fragen: Wieso kann denn das Ministerium diese Prinzipien aus dem Grundkurs Verwaltungsrecht nicht von sich aus richtig anwenden? – Ganz einfach, weil das Thema eben gar nicht so einfach ist, wie es der Kollege uns eben weismachen wollte, weil es vielmehr sogar sehr, sehr knifflig ist, all diese Prinzipien überhaupt unter einen Hut zu bringen. Ich versuche mal, es ein bisschen zu versachlichen und zu vereinfachen.

Erstens. Unterkunftsgebühren dürfen nur nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet werden und nicht nach irgendeinem Vergleichsmietniveau.

Zweitens. Wenn der Freistaat Unterkünfte zu besonders hohen Preisen, zum Beispiel auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise, angemietet hat, dann darf er überhöhte Gestehungskosten nicht weiterreichen.

Drittens. Im Gegenteil, er darf sogar hilfsbedürftige Bewohner auf keinen Fall überfordern.

Viertens. Eine unterschiedliche Nutzung rechtfertigt natürlich unterschiedliche Gebühren. Das ist eigentlich logisch. Ein Einzelzimmer darf natürlich mehr kosten als ein Platz im Vierbettzimmer. Ganz einfach.

Aber fünftens, und das ist jetzt der Hauptgrund, warum eineinhalb Sätze in der Verordnung unwirksam sind, ob jemand alleinstehend, Haushaltsvorstand oder Ehegatte ist, ist eben kein sachlicher Differenzierungsgrund; denn von dieser Rolle in einem Haushaltsverbund hängt eben nicht ab, in welchem Umfang jemand die Unterkunft nutzt.

Weil es, wie gesagt, nicht einfach ist, all das unter einen Hut zu bringen, sollten wir dem Innenministerium die nötige Zeit geben, im nächsten Anlauf eine rechtssichere Verordnung zu erstellen. Dazu müssen erst mal auch die besonders hohen Kosten vergangener Jahre aus der Kostenprognose herausgenommen werden. Da müssen Daten erhoben werden, zum Beispiel der Durchschnitt der Gebühren, die für Obdachlosenunterkünfte erhoben werden usw., usw. Ich glaube, diese Zeit muss man dem In-

nenministerium auf jeden Fall geben. Erst dann lassen sich auch Rückzahlungsansprüche wiederum rechtssicher berechnen und festsetzen.

Das Ministerium hat ja schon angekündigt, das dauert bis Ende September, Anfang Oktober. Den Zeitrahmen hat man sich erbeten, um über die Eckpunkte der neuen Verordnung zu berichten. Wie gesagt, diese Zeit sollten wir ihm aufgrund der tatsächlichen und rechtlichen Komplexität auch geben, damit der dritte Versuch sitzt. Deswegen ist dieser Antrag nicht notwendig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist für die AfD-Fraktion der Kollege Richard Graupner.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist zu begrüßen, dass dieser Antrag ganz am Ende unseres dreitägigen Sitzungsmarathons aufgerufen wird. Die Symbolik stimmt; da gehört er nämlich auch hin. Ich meine, es gibt hier auch nicht so wahnsinnig viele Worte zu verlieren. Worum es in dem Antrag geht, wurde hier schon mehrfach deutlich gemacht, und ich will das jetzt nicht alles wiederholen.

Bei der Diskussion im Verfassungsausschuss war ja eine Vertreterin des Innenministeriums vor Ort – das haben wir jetzt wiederholt gehört – und hat erklärt, dass derzeit an einer Neuregelung der Gebührenordnung gearbeitet werde, die den Vorgaben des Verwaltungsgerichtshofes entspricht. Damit ist der Antrag hinfällig geworden.

Trotzdem noch eine Bemerkung von mir dazu: In der Urteilsbegründung heißt es nämlich auch, die Gebührenfestsetzung könne – Zitat – in Anbetracht der tatsächlichen Kosten naturgemäß lediglich symbolisch sein. Damit ist tatsächlich ein wichtiger Punkt angesprochen, nämlich die exorbitanten Kosten im Zusammenhang mit Asylbewerbern. Man würde sich von den Vertretern der Altparteien nämlich wünschen, dass sie

sich mit der gleichen Vehemenz für unsere deutschen Landsleute einsetzen wie für jene Klientel, die mit ihrem zumeist illegalen Betreten unseres Landes vor allem eines verursacht, nämlich Kosten für den Steuerzahler.

Zur Verdeutlichung: Bayern hatte allein im Jahr 2019 über 730 Millionen Euro Nettoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wenn man das jetzt mit den Beträgen vergleicht, die der Bund für unsere in existenzielle Not geratenen Landsleute in den Hochwassergebieten bereitstellt, sind diese fast schäbig zu nennen. Aber das sind halt die Prioritäten der Altparteien. Kein Wunder, dass der SPD ihre ehemalige Stammwählerschaft, nämlich die Einheimischen und schon länger hier Arbeitenden, in Scharen davonläuft. Das ist auch gut so. – Wir lehnen Ihren Antrag auf jeden Fall ab.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Martin Hagen.

Martin Hagen (FDP): Meine lieben Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schön, dass wir uns in der Sache alle einig sind. Die einzige Frage, die uns offenbar spaltet, ist die, ob dieser Antrag dadurch hinfällig ist, dass die Staatsregierung angekündigt hat, sich um etwas zu kümmern. Hinfällig ist der Antrag dann, wenn wir eine rechtskonforme Regelung haben und die bisher Geschädigten das zu viel gezahlte Geld zurückerhalten haben. Bis dahin ist es legitim, dass wir Parlamentarier die Staatsregierung auffordern, das zu tun, was ihr bislang offensichtlich nicht gelungen ist. Das Gerichtsurteil ist sehr deutlich.

Da ich der letzte Redner vor der Sommerpause bin, möchte ich es nicht unnötig in die Länge ziehen. Wir stimmen diesem Antrag zu, und ich wünsche Ihnen allen eine schöne Sommerpause.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Noch nicht ganz. Jetzt spricht erst noch der Staatsminister des Innern.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wichtig, Unterkunftsgebühren von anerkannten Flüchtlingen zu verlangen, die noch weiter in Asylbewerberunterkünften leben. Auch die einheimische Bevölkerung muss für Wohnen bezahlen. Niemand bekommt in unserem Land das Wohnen geschenkt. Wohnen darf für bestimmte Gruppen der Bevölkerung nicht plötzlich umsonst sein.

Die Rechtslage ist klar: Wer anerkannter Flüchtling ist, hat entweder eigene Einkünfte als Arbeitnehmer oder ist arbeitslos; dann erhält er Sozialleistungen. Wir reden von anerkannten Flüchtlingen, sodass nicht mehr das Asylbewerberleistungsgesetz gilt. Das heißt, es gibt ganz normale Bezüge nach dem Sozialgesetzbuch. Die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch für das Wohnen tragen der Bund und die Gemeinden. Die Länder haben eigentlich mit den Kosten des Wohnens von Sozialhilfeempfängern überhaupt nichts zu tun; das ist die geltende bundesdeutsche Rechtslage.

In Bayern haben wir für die Kommunen großzügige Regelungen, was nicht in allen Bundesländern selbstverständlich ist: Solange ein anerkannter Flüchtling noch keine neue Wohnung gefunden hat, obwohl er aus der Asylbewerberunterkunft ausziehen soll und ausziehen darf, weil er ja anerkannt ist, lassen wir ihn zunächst einmal auf Kosten des Freistaats weiterhin in der Asylbewerberunterkunft wohnen, obwohl er eigentlich woanders wohnen sollte. Dafür werden Kosten erhoben, wie es woanders auch ist; es sind schon das Asylbewerberheim und dergleichen angesprochen worden.

Als Innenminister respektiere ich selbstverständlich die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs. Wir arbeiten mit Hochdruck an einer neuen Gebührevorschrift, die uns schnellstmöglich eine Abrechnung von Unterkunftsgebühren ermöglichen soll. Diese neue Regelung wird selbstverständlich alle Vorgaben des VGH umsetzen. Insbesondere werden die Gebühren entsprechend den Vorgaben des Beschlusses noch einmal deutlich reduziert.

Aufgrund der Entscheidung des VGH werden derzeit keine Gebührenbescheide mehr erstellt und verschickt; auch eine Vollstreckung der betroffenen Gebührenforderungen findet nicht statt. Die Rückabwicklung der auf Grundlage der unwirksamen Gebührenregelung bereits erlassenen Bescheide wird nach dem Erlass der neuen Gebührenregelung erfolgen, weil das im Interesse aller Beteiligten ist, denn sonst muss jeder Vorgang zweimal in die Hand genommen werden, also erst für die Rückzahlung und anschließend für einen neuen Bescheid aufgrund der Neuregelung.

Ich hatte es so verstanden, dass das auch vom Ausschuss akzeptiert wird. Jeder alte Bescheid wird noch einmal in die Hand genommen, aber gleichzeitig mit der Neuregelung. Dann wird festgestellt, wie viel in der Relation zwischen alter und neuer Regelung gegebenenfalls zurückerstattet wird oder was auch immer. Auch der VGH verlangt keine sofortige Rückabwicklung. Wir werden alle rechtlichen Vorgaben beachten.

Ich will aber ausdrücklich sagen: Der Bereicherungsvorwurf ist völlig absurd, weil die tatsächlichen Kosten weit über den erhobenen Gebühren liegen. In der Debatte ist schon angesprochen worden, dass von den tatsächlichen Kosten, die, wohlgemerkt, dem Steuerzahler in Bayern entstehen, nach der bisherigen Regelung ein Abschlag von 40 % vorgenommen wird. Wir legen also tatsächlich nur 60 % der Kosten, die dem Steuerzahler entstehen, auf die Nutzer um.

Ich respektiere, dass uns der VGH jetzt vorgibt, dass das noch zu wenig Absenkung ist und noch mehr abgesenkt werden muss. Es muss aber jedem klar sein, und das soll er draußen auch deutlich in jeder Versammlung sagen, dass alles, was Sie hier fordern, heißt: Mehrbelastung des bayerischen Steuerzahlers. Es ist ja nicht so, dass die Kosten irgendwo anders landen,

(Zuruf)

sondern alles, was Sie und der VGH fordern, bedeutet, dass der Steuerzahler mehr zahlen muss; nur damit das auch wirklich jedem klar ist.

(Zuruf)

Ich darf daran erinnern, dass es der VGH in seiner ersten Entscheidung vor zwei Jahren ausdrücklich für richtig gehalten hat, dass eine Einheitsgebühr für alle Unterkünfte in ganz Bayern gilt. Aber nicht alle Unterkünfte sind gleich. Der eine hat ein Zimmer für sich alleine, der andere wohnt in einem Vierbettzimmer usw. Es gibt auch Unterkünfte, die der Staat relativ günstig hat anmieten können, sowie Unterkünfte, die in den Jahren 2015 und 2016 für eine relativ hohe Miete angemietet wurden.

Der VGH akzeptiert eine Einheitsgebühr. Das hat er in seiner vorletzten Entscheidung ausdrücklich gesagt: Es ist richtig, dass es zur Verwaltungsvereinfachung eine Einheitsgebühr gibt. Das bedeutet selbstverständlich, dass die Gebühr bei der einen Unterkunft vielleicht vergleichsweise hoch erscheint und bei einer anderen umso niedriger. Wenn man das nicht will, was ich aus Verwaltungsgründen aber nicht befürworten würde, muss man eine individuelle Abrechnung jeder einzelnen Unterkunft durchführen. Das hielte ich nicht für gut.

Wir respektieren das, aber ich darf Ihnen schon Folgendes sagen: Es ist nach wie vor ein Problem, dass wir so viele anerkannte Flüchtlinge, nämlich Tausende in Bayern, in den Asylbewerberunterkünften haben, die dort eigentlich nicht mehr leben sollten, weil sie anerkannt sind und deshalb woanders unterkommen sollten.

(Zuruf)

– Damit sind wir genau beim Thema, dass es eine ganze Reihe von Städten in Bayern gibt, die mir regelmäßig großartige Stadtratsbeschlüsse – Seebrücke und Ähnliches mehr – mitteilen, dass sie gerne bereit sind, noch mehr Flüchtlinge aufzunehmen. Die gleichen Kommunen sind nicht in der Lage, in ihrem eigenen Stadtgebiet anerkannten Flüchtlingen Wohnraum bereitzustellen. Das muss ich persönlich als nicht besonders glaubwürdig ansehen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bitte, das bei dieser ganzen Debatte mit im Blick zu haben. Ich sage es noch einmal: Der VGH hat entschieden. Wir respektieren diese Entscheidung zu 100 % und werden einen Vorschlag machen, der die Gebühren noch einmal deutlich absenkt. Man muss sehen, was das für den Staatshaushalt und damit für die Steuerzahler bedeutet. Das Ganze sollte uns aber weiterhin gemeinsam dafür kämpfen lassen. Das Richtige ist, dass Menschen, die als Flüchtlinge anerkannt sind und sich deshalb auf Dauer in unserem Land aufhalten, möglichst schnell in normale, gute und geordnete Wohnverhältnisse gebracht werden können.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, es sind zwei Zwischenbemerkungen angemeldet. Die erste ist von der Kollegin Gülseren Demirel.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Herr Minister Herrmann, wir haben versucht, Sachlichkeit hineinzubringen. Eigentlich müsste Ihr Ministerium nach zwei VGH-Urteilen – die Begründung ist genannt worden – sehr, sehr leise sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie kann es sein, dass ein Innenministerium, das von Juristinnen und Juristen geführt wird, zweimal vor dem VGH scheitert?

Damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler draußen durch Ihre Aussage keinen falschen Eindruck bekommen: Sie bezahlen pro Quadratmeter 27 Euro, damit aber auch Sicherheitspersonal und die Sanitäranlagen, die außerhalb der Wohnräume liegen; wir sprechen teilweise über Vierbettzimmer mit Etagenbetten. Sie vermitteln nach draußen den Eindruck, als würden sich diese Leute und wir uns bemühen, dass die Geflüchteten auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler privilegiert werden. Wir wollen nur Gerechtigkeit für die Betroffenen und keine Privilegierung. 27 Euro sind sogar für München Mietwucher. Das hat Ihnen der VGH mitgeteilt.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin!

Gülseren Demirel (GRÜNE): Daher wäre ich nach diesen beiden Urteilen ein bisschen vorsichtig im Auftreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, jetzt ist die Redezeit beendet. – Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Ich habe Ihnen nicht abgesprochen, dass Sie diese Ziele verfolgen können, selbstverständlich, das ist Ihr gutes Recht. Wohlgemerkt, dann kommt der Abschlag, bitte schön. Das muss man dann schon ehrlich dazu sehen. Dann kommt der Abschlag. Aber ich muss mich über diese hehren Ziele der Frau Kollegin nicht mit ihr auseinandersetzen. Ich respektiere das ja.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Wir machen hier jetzt keinen Dialog auf.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Also, wie gesagt: Wir werden die entsprechende Regelung im September vorlegen. Dann kann sich der Ausschuss damit beschäftigen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, es gibt noch eine zweite Zwischenbemerkung, von der Kollegin Hiersemann.

(Staatsminister Joachim Herrmann: Gut!)

Alexandra Hiersemann (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielleicht können wir die Debatte ja doch mit etwas weniger Schärfe auch von beiden Seiten beenden. Ich würde gerne noch mal darstellen, dass unser Antrag sich auf das bezieht, was in diesem Beschluss des VGH dargestellt ist. Wir haben das nicht beschlossen, das ist

keine parteipolitische Forderung, sondern unser Antrag sagt nichts anderes als das: Bitte, verehrte Staatsregierung, wir wollen sichergehen, dass dieser Beschluss des VGH umgesetzt wird.

Sie haben – nichts anderes hätte ich erwartet – auch gesagt, dass Sie den Beschluss des VGH respektieren. Aber uns dann zu sagen, wir müssten dem Steuerzahler erklären, dass die Einkünfte noch weniger werden, finde ich etwas schwierig. Denn es geht um nichts anderes, als dem zu folgen, was der VGH nun mal beschlossen hat. Jetzt können Sie dem VGH sagen, dass Sie das nicht in Ordnung finden. Das werden Sie nicht tun, und das werden wir auch nicht tun. Aber wie gesagt: Wir haben das nicht beschlossen, sehr geehrter Herr Staatsminister, sondern der VGH, und deshalb müssen wir das dem Steuerzahler auch nicht erklären, warum der VGH das beschlossen hat.

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Ich darf auch den Steuerzahlern erklären, welche Folgen ein Beschluss des VGH hat. Das ist auch einem Innenminister nicht verwehrt. Ich respektiere diese Gerichtsentscheidung. Aber ich darf doch auch dem VGH bzw. den Steuerzahlern erklären, wie ich das in den Auswirkungen sehe. Das ist so. Das Geld fällt hier nicht vom Himmel.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Abgeordneten der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die FDP Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER, die beiden fraktionslosen Ab-

geordneten Swoboda und Plenk sowie die AfD. Enthaltungen! – Enthalten haben sich die GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.